

## Informationen für Arbeitnehmer in Kurzarbeit

Sie befinden sich schon seit April 2020 in Kurzarbeit und sind sich unsicher was dies konkret für Sie bedeutet?

Vor allem aber wissen Sie nicht, ob bzw. in welcher Höhe Steuer-Nachzahlungen auf Sie zukommen?

### Wir erklären es Ihnen!

Das Kurzarbeitergeld (KUG) ist eine Lohnersatzleistung und wird Ihnen vom Arbeitgeber in Ihrer Gehaltsabrechnung steuerfrei ausbezahlt.

Es unterliegt aber im Rahmen der Steuererklärung dem sog. **Progressionsvorbehalt**.

Was bedeutet dies:

Das Finanzamt ermittelt einen **besonderen Steuersatz** wie folgt:

1. Steuerpflichtiges + steuerfreies Einkommen = Gesamteinkommen
2. Aus dem Gesamteinkommen wird der Durchschnittssteuersatz ermittelt.
3. Dieser besondere Steuersatz wird nur für das steuerpflichtige Einkommen angewendet.

Folglich wird nur das steuerpflichtige Einkommen etwas höher besteuert.

**Das hat zur Folge, dass alle Arbeitnehmer, die Lohnersatzleistungen wie z. B. Kurzarbeitergeld beziehen, verpflichtet sind eine Einkommensteuererklärung beim Finanzamt abzugeben, da der Fiskus die individuelle Mehrsteuer von den Arbeitnehmern nachfordert.**

Um Ihnen aufzuzeigen, mit welchen Mehrsteuern Sie rechnen müssen, haben wir für Sie ein paar konkrete Beispiele sorgfältig durchgerechnet (Anlage).

Außerdem verweisen wir auf den im Internet befindlichen Progressionsrechner. Mit diesem können Sie exakt den zu erwartenden Steueranteil auf Ihr Gehalt sowie Ihr Kurzarbeitergeld berechnen.

Diesen finden Sie unter folgender Webadresse:

[www.smart-rechner.de/progressionsvorbehalt/rechner.php](http://www.smart-rechner.de/progressionsvorbehalt/rechner.php)

Ihr Team der Steuerkanzlei Kost und Partner

**Beispiel 1:**

Arbeitnehmer ledig  
Bruttogehalt monatlich 2.500 €

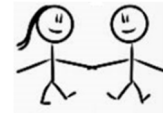


KUG: April bis Dezember je 2,5 Tage wöchentlich  
KUG: monatlich 486 €  
KUG: jährlich 4.377 €

**➔** Steuernachzahlung: ca. 590 €, entspricht 13,55 % auf gesamt erhaltenes KUG

**Beispiel 2:**

Arbeitnehmer verheiratet  
Bruttogehalt monatlich 2.500 €  
Bruttogehalt Ehegatte monatlich 2.500 € - keine Kurzarbeit



KUG: April bis Dezember je 2,5 Tage wöchentlich  
KUG: monatlich 486 €  
KUG: jährlich 4.377 €

**➔** Steuernachzahlung: ca. 580 €, entspricht 13,25 % auf gesamt erhaltenes KUG

**Beispiel 3:**

Arbeitnehmer ledig  
Bruttogehalt monatlich 5.000 €

KUG: April bis Dezember je 2,5 Tage wöchentlich  
KUG: monatlich 855 €  
KUG: jährlich 7.702 €

**➔** Steuernachzahlung: ca. 690 €, entspricht 8,95 % auf gesamt erhaltenes KUG

Haben Sie noch Fragen?  
Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung.

**Kost und Partner mbB**  
Rudolf-Diesel-Str. 22  
97424 Schweinfurt  
Telefon: 09721 675180  
E-Mail: [info@kostundpartner.de](mailto:info@kostundpartner.de)